



Lokalkammer Mannheim
UPC_CFI_ 219/2023

Anordnung

des Gerichts erster Instanz des Einheitlichen Patentgerichts

Lokalkammer Mannheim

erlassen am 16. September 2024

betreffend EP 2 568 724

Klägerin:

Panasonic Holdings Corporation - 1006, Oaza Kadoma, Kadoma-shi - 571-8501 - Osaka - JP vertreten durch Christopher Weber

Beklagte:

Xiaomi Vertreten durch Dr. Corin Gittinger
Technology
Germany GmbH
(Partei des
Hauptverfahrens -
Not provided) -
Niederkasseler
Lohweg 175 -
40547 -
Düsseldorf - DE

Xiaomi Vertreten durch Dr. Corin Gittinger
Technology
France S.A.S
(Partei des
Hauptverfahrens -
Not provided) - 93
rue Nationale
Immeuble
Australia - 92100 -
Boulogne-
Billancourt - FR

Xiaomi Vertreten durch Dr. Corin Gittinger
Technology Italy
S.R.L
(Partei des
Hauptverfahrens -
Not provided) -
Viale Edoardo
Jenner 53 - 20158
- Milano - IT

Xiaomi Vertreten durch Dr. Corin Gittinger
Technology
Netherlands B.V.
(Partei des
Hauptverfahrens -
Not provided) -
Prinses
Beatrixlaan 582 -
2595BM - Den
Haag - NL

Odiporo GmbH Vertreten durch Dr. Corin Gittinger
(Partei des
Hauptverfahrens -
Not provided) -
Formerweg 9 -
47877 - Willich -
DE

Shamrock Mobile Vertreten durch Dr. Corin Gittinger
GmbH
(Partei des
Hauptverfahrens -
Not provided) -
Siemensring 44H -
47877 - Willich -
DE

STREITPATENT:

EUROPÄISCHES PATENT NR. EP 2 568 724

SPRUCHKÖRPER/KAMMER:

Lokalkammer Mannheim

MITWIRKENDE RICHTER:

Diese Anordnung wurde durch den Vorsitzenden und Berichterstatter Prof. Dr. Tochtermann erlassen.

VERFAHRENSPRACHE: Deutsch/Englisch

GEGENSTAND: Vorbereitung mündliche Verhandlung - Zwischenverfahren

1. Der **Verhandlungstermin** wurde mit den Beteiligten koordiniert und bereits abschließend festgesetzt:

Montag, den 7. Oktober 2024, 10:00 Uhr (Verletzung/Rechtsbestand), Raum O 102 Aula (Schloss Ostflügel) Schloss Mannheim, D-68161 Mannheim

Mittwoch, den 9. Oktober 2024 (FRAND-Einwand) 10:00 Uhr, Raum O 102 Aula (Schloss Ostflügel) Schloss Mannheim, D-68161 Mannheim

Reservetag: Donnerstag, den 10. Oktober 2024, 10:00 Uhr, Saal 1 (EG), EPG Mannheim, Schubertstraße 11, 68165 Mannheim

Es wird darauf hingewiesen, dass der Donnerstag nur für unvorhergesehene und unvorhersehbare Diskussionen angesetzt ist. Es ist das Ziel, die Verhandlung am Montag und Dienstag (Oppo) bzw Montag und Mittwoch (Xiaomi) abzuschließen.

Es wird darauf hingewiesen, dass am Donnerstag im Saal 1 nur acht Sitzplätze an Tischen für die Parteivertreter vorhanden sind. Weitere Personen können im Saal 1 im Publikum teilnehmen (insgesamt 24 weitere Plätze), erforderlichenfalls kann der Saal 2 als overflow-room genutzt werden, in den das Videosignal übertragen wird (nochmals 40 Publikumsplätze).

Die beigefügte sitzungspolizeiliche Anordnung des Vorsitzenden ist zu beachten.

2. Hinweise zur Strukturierung der Verhandlung

Der Vorsitzende wird nach Themenkomplexen geordnet in den Sach- und Streitstand einführen. Danach kann vor Beginn der mündlichen Ausführungen der Parteien nach Bedarf eine Pause von maximal 15 Minuten gemacht werden. Der Vorsitzende wird am Ende seiner Einführung festlegen, welche Parteseite zunächst das Wort erhält.

Erster Tag - Technik

Die Verhandlung wird sich zunächst mit der einheitlichen Auslegung des Klagepatents für Rechtsbestand und Verletzung befassen.

Sodann wird der Rechtsbestand diskutiert werden. Hier wird zu diskutieren sein, inwieweit das Dokument FBD-T13 = VB-T D 15 auch im Verfahren UPC_CFI_210/2023 zuzulassen ist. Ebenso wird zu diskutieren sein, inwieweit der Vortrag der Patentanwälte der Klägerin im Schriftsatz vom 9. September 2024 zu berücksichtigen ist.

Mindestens im Fall UPC_CFI_219/2023 könnte das Dokument FBD-T13 als erstes zu beleuchten sein.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Sachen UPC_CFI_210/2023 und 219/2023 **ohne Verbindung in der Sache** gemeinsam verhandelt werden, soweit **die technischen Aspekte** des Falles betroffen sind.

Schließlich wird die Verletzung durch den Standard diskutiert werden.

Das Verfahren erscheint hinsichtlich der technischen Aspekte aufgrund der Hinweise im schriftlichen Verfahren hinreichend aufbereitet.

Zweiter Tag - FRAND

Am zweiten Verhandlungstag wird der FRAND-Komplex des Falles (im Fall UPC_CFI210/2023 einschließlich der Widerklage FRAND) verhandelt. Über den FRAND-Komplex wird in den Verfahren UPC_CFI_210/2023 und UPC_CFI_219/2023 separat an den unterschiedlich festgesetzten Tagen verhandelt (Dienstag: UPC_CFI_210/2023, Mittwoch UPC_CFI_219/2023).

Der Vorsitzende wird wiederum in den Sach- und Streitstand einführen. Hierbei werden zunächst die abstrakten Rechtsfragen sowie die Antragsfassungen diskutiert werden. Später werden die Details des jeweiligen Verfahrens behandelt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die **abstrakte kartellrechtliche Diskussion öffentlich** stattfinden wird.

Erst und nur, wenn spezifische Umstände, die Gegenstand der R262a-Anordnungen sind, betroffen sind, wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Bei Erörterungsbedarf hierzu wird nicht-öffentlich darüber diskutiert werden, ob und inwieweit die Öffentlichkeit auszuschließen ist.

3. Teilnahme an der Verhandlung

Die Parteivertreter haben dem Gericht **bis zum 27. September 2024** mitzuteilen, welche Personen für die jeweilige Seite an der Verhandlung teilnehmen. Diese sind namentlich zu benennen. Zudem sind diejenigen Personen namentlich zu benennen, die per Videoschaltung (web.ex) an der Verhandlung teilnehmen.

Die Parteivertreter werden angehalten, **bei Ausschluss der Öffentlichkeit** mitzuteilen, welche Personen weiterhin per Videoschaltung an der Verhandlung teilnehmen dürfen. **Eine Weiterleitung des Videozugangslinks ist ebenso verboten wie die Teilnahme weiterer nicht benannter Personen über den Videolink.**

Der **Link für die Videoschaltung** wird in der Woche vor der Verhandlung per Email an die Parteivertreter Augenstein/Weber auf Klägerseite und Kramer bzw Prinz zu Waldeck auf Beklagtenseite gesendet. **Die Parteivertreter haben den Link dann an die von ihnen benannten Personen, die an der Videoschaltung teilnehmen wollen, weiterzuleiten.**

4. Übersendung von etwaigen Unterlagen

Sollten die Parteivertreter beabsichtigen, im Rahmen Ihrer Ausführungen Schaubilder, Figuren oder sonstige grafische Mittel zu verwenden, sind diese **bis zum 27. September 2024** an CONTACT MANNHEIM.LOC contact_mannheim.loc@unifiedpatentcourt.org sowie an den Gegner zu übersenden. Die Abbildungen werden von der Richterbank oder vom Serviceteam auf die Bildschirme und in die VC geleitet.

5. Sprachwahl

Dem Gericht ist durch Email an den Vorsitzenden **bis zum 27. September 2024** mitzuteilen, in welcher der nach dem Vergleich zulässigen Sprachen zu welchem Aspekt des Falles plädiert werden wird.

6. Streitwert

Der Streitwert für das vorliegende Verfahren wird nach Regel 370.6 VerFO auf **8 Millionen Euro** festgesetzt. Die Streitwertangabe in der Klageschrift erscheint mit Blick auf die geltend gemachten Territorien (D/F/I/SWE/NL) untersetzt.

7. Schätzung der Kosten

Die Parteien werden **bis 27. September 2024** nach Regel 104 (k) VerFO aufgefordert, eine vorläufige Schätzung der Kosten des Rechtsstreits einzureichen, die die Parteien beabsichtigen, geltend zu machen.

8. Verdolmetschung

Die Parteien haben mitgeteilt, von ihrer Seite für eine Verdolmetschung Sorge zu tragen. Etwaige technische Details sind **bis zum 27. September 2024** mit der Registratur der Lokalkammer (CONTACT MANNHEIM.LOC contact_mannheim.loc@unifiedpatentcourt.org) abzustimmen soweit noch erforderlich.

NAMEN UND UNTERSCHRIFTEN

Erlassen in Mannheim am 16. September 2024

Prof. Dr. Tochtermann

Vorsitzender und Berichterstatter